



IVR Energieverteilungen GmbH
Mainaer Straße 2
99441 Ottstedt OT Magdala
Telefon: +49 (0) 3 64 54 / 5 06 21
Telefax: +49 (0) 3 64 54 / 5 06 73
Mobil: +49 (0) 171 / 7 28 60 13
info@ivrenergy.de
www.ivrenergy.de

VDE AR N 4110

Hinweise zur neuen VDE AR N 4110

28-12-2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie versprochen, erlauben wir uns eine kurze Einschätzung der neuen **VDE AR N 4110 2018-11**, gültig ab dem 01-11-2018 abzugeben. Diese VDE ersetzt die bisher gültige BDEW Richtlinie.

Unsere Einschätzungen und Hinweise zur VDE haben keinen vollständigen Charakter und beziehen sich hauptsächlich auf die technischen Aussagen und Vorgaben zur Übergabe-Schutz-Station am Netzanschlusspunkt. Es empfiehlt sich demzufolge dringendst sich mit Ihren aktuellen Lieferanten der WS Richter über die neuen VDE Forderungen und erforderlichen Einheitszertifikate der WS Richter sowie Anlagenzertifikaten des Kraftwerks, hier ist ein zugelassener Zertifizierer erforderlich, in Verbindung zu setzen.

Die aus der neuen VDE zu erarbeitenden neuen TAB-Vorgaben des jeweiligen EVUs liegen noch nicht vor. Es ist demzufolge eine für alle Parteien vertretbare Übergangsfrist für jedes einzelne Projekt zu finden. Wir empfehlen hier grundsätzlich eine schriftliche Dokumentation des Vorgangs. Auch empfehlen wir die auf der Seite 83 des Energiesammelgesetzes gefundene zeitliche Übergangslösung, bei entsprechenden Grundvoraussetzungen, projektbezogen zu prüfen. Die Vorgabe der Übergangsfrist bis zum 27-04-2019 haben wir nicht gefunden.

Wir haben bereits bei mehreren Energieversorgern dieses Übergangsthema angesprochen. Leider gibt es hier keine reguläre, einheitliche und verbindliche Aussage. Es ist jedoch klar, dass nur ein Bruchteil aller eingereichten und noch zu bauenden Projekte bis zum 27-04-2019 ans Netz gehen werden. Hier verweisen wir nochmals auf das Energiesammelgesetz.

17-01-2019

Ergänzend hierzu die Aussage von Avacon:

Alle Anlagen im Bereich Dachanlagen, die bis zum 26-04-2017 ihre Unterlagen inkl. Netzanschlussanfrage eingereicht haben, können nach alter BDEW und TAB bauen.

Stichtag 01-07-2020

Alle Anlagen im Bereich Freifläche, die bis zum 26-04-2017 ihre Baugenehmigung/Bimsch Genehmigung vorliegen haben, können nach alter TAB und BDEW bauen.

Stichtag 01-07-2020

Eingereichte Projekte ab 01-05-2019 werden nach neuer TAB und VDE bearbeitet!

Grundsätzlich ist für das Projekt festzuhalten

Anschlussprozess:

Es wird ein zeitlicher Ablauf vorgeschrieben. Hier sind entsprechende Protokolle, die in der VDE hinterlegt sind, abzuarbeiten. Es ist leider davon auszugehen, dass jedes EVU wiederum seine eigenen Protokolle entwickeln wird. Die Vollständigkeit dieser Dokumente sollte einen gestrafften Ablauf des Projektes sicherstellen.

Es werden Kraftwerke und Speicherlösungen in einer VDE abgearbeitet.

Neue Regelvorgaben der WS Richter und Verhalten im Störfall der Netze:

Hierzu sind mehrere Abteilungen in der VDE vorgesehen, die hier nicht weiter interpretiert werden können. Bitte erarbeiten Sie sich hier mit Ihren Zulieferern den entsprechenden Überblick.

Der Gültigkeitsbereich und 100 % Anwendungsbereich beginnt ab 135 KW PA max.

Die Leistungsgrenzen beziehen sich auf die jeweilig installierte Leistung. Es ist ab einer Leistungsgrenze 135 KW bis max. 950 KW ein vereinfachtes Zertifizierungsverfahren erforderlich. Das Verfahren ist ab 11.4 zusammengefasst. Bei Bedarf können wir Ihnen unseren Zertifizierungspartner empfehlen. Das Anlagen- Zertifikat ist 2 Wochen vor der INB zu übergeben.

Die Konformitätserklärung ist 6 Monate nach der Inbetriebsetzung der gesamten Erzeugungsanlage oder 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit zu übergeben. Erst danach stellt der Netzbetreiber dem Anlagenbetreiber eine endgültige Betriebserlaubnis aus. Werden diese Fristen nicht eingehalten, erlischt die vorübergehende Betriebserlaubnis.

Es wird ab Punkt 10.3.3 der Aufbau des untergeordneten NA Schutzes 0,40 KV technisch klar definiert. Bitte lassen Sie sich den technischen Aufbau durch Ihren WS-Lieferanten bestätigen. In der Regel werden Kundenanlage im Stich angeschlossen! Jedoch darf der Energieversorger eine andere Anschlusslösung fordern.

Das wiederkehrende Thema: 1 Netzanschluss = 1 Grundstück wird in der VDE nicht behandelt.

Hinsichtlich der Forderung einiger Energieversorger „schaltbarer Ring“ (WEMAG , ENSO , Westnetz) ist das rechtliche und finanzielle Thema „Durchleitungsgebühren“ zu beantworten.

Ein Nachweis der Störlichtbogenprüfung nach aktueller IEC 62271 202 wird weiterhin uneingeschränkt gefordert.

Es wird grundsätzlich eine Rückwärtsverriegelung zwischen Erder und Kabelabdeckhaube der Mittelspannungsschaltanlage verlangt.

Es wird auf Verlangen des EVUs der Einbau eines zusätzlichen Störschreibers verlangt. Es sei darauf hingewiesen, dass in hochwertigen Schutzrelais bereits die Störschreiberfunktion enthalten sein muss. Die Notwendigkeit ist demzufolge im Einzelfall mit dem EVU abzuklären.

Bei Anschluss des Kraftwerkes auf eine 20 KV Umspannwerks-Sammelschiene wird die Schutzfunktion Distanzschutz verlangt. Wir gehen davon aus, dass diese anspruchsvolle Funktion im Einzelfall und EVU-abhängig zu betrachten ist.

Es wird grundsätzlich eine Fernwirkanlage ab 135 KW vorgeschrieben. Die erforderlichen Datenpunkte und Befehle werden in den kommenden neuen TAB der EVU zu entnehmen sein. Die Funktionsfähigkeit der kompletten FWA und Monitoring sind 2 Tage vor der INB nachzuweisen!

Es wird die EIN- und AUS-Schaltbarkeit der Leistungsschalter und Lasttrennschalter benannt.

Es werden grundsätzlich Bürden- und Schutzprüfungen auf der Baustelle gefordert! Werksprüfungen sind somit nicht gestattet oder zulässig!

Für den zwischengelagerten oder untergeordneten Netzentkupplungsschutz wird grundsätzlich ein Leistungsschalter mit den entsprechenden trafoabhängigen Leistungsdaten und maximalem Kurzschlussstrom gefordert. Der Einsatz von Schützen oder Lastschaltern ist somit nicht gestattet.

Eine automatische Wiederauslösung bei Q/U und NA Schutz auslösung ist nur auf der 0,40 KV Seite erlaubt.

Es wird eine 4-jährige Wiederholungsprüfung des eingebauten Schutzsystems gefordert.

Es wird grundsätzlich auf das permanente Vorhandensein eines Anlagenverantwortlichen mit Schaltberechtigung als Ansprechpartner für EVU und Störungsdienste hingewiesen.

Die grundsätzlichen Schutz- und Messkonzepte haben sich zu den bestehenden BDEW und TAB Bestandsvorgaben nicht geändert.

Es ist nun abzuwarten, welche Vorgaben die einzelnen Energieversorger und Stadtwerke ausarbeiten werden.

**IVR Energieverteilungen GmbH**

Mainaer Straße 2

99441 Ottstedt OT Magdala

Telefon: +49 (0) 3 64 54 / 5 06 21

Telefax: +49 (0) 3 64 54 / 5 06 73

Mobil: +49 (0) 171 / 7 28 60 13

info@ivrenergy.de

www.ivrenergy.de**Unabhängig von den neuen VDE Vorgaben möchten wir noch auf 3 Punkte aufmerksam machen.**

1. wird bei einigen EVU die Antidiskriminierungsvorlage, enthalten im Energiewirtschaftsgesetz, umgangen, indem Ihnen vorgeschrieben wird, welche Stationslösung, welcher Hersteller und welche Schaltanlage zu wählen ist. Hierzu gehören unter anderem ENSO und Westnetz.
2. werden zusätzliche Komponenten gefordert, die für den regulären und sicheren Betrieb einer ÜG-Trafostation nicht erforderlich sind und eher einer besseren Verfügbarkeit und Automatisierung für den Energieversorger selber gedacht sind. Dies sind unter anderem Motorantriebe in den EVU Kabelfeldern inkl. der erforderlichen Fernwirkanlagen.
3. weisen wir nochmals darauf hin, dass in den Ihnen unterbreiteten Offerten der Energieversorger selber, nicht alle VDE und TAB konformen Ausführungen enthalten sind. Sie werden entweder bei der Inbetriebnahme oder zu einem späteren Zeitpunkt Probleme mit diesen Lösungen hinsichtlich einer geforderten Nachrüstung erhalten.

Gerne sind wir Ihnen bei Ihren Projekten in Sachen Netzanschlüsse behilflich.

Wir bieten unseren interessierten Kunden eine verbindliche Reservierung von Fertigungskapazitäten an, die 14 Wochen vor dem Fertigungs- und Ausbauslot mit einem konkreten Projekte hinterlegt werden muss. Die Produktion der entsprechenden Schutz-Leittechnik-Batterie und NSHV Systeme inkl. Station beginnt natürlich früher. Mit diesem Fertigungs-slot garantieren wir Ihnen eine Kommissionierung der Station = Lieferbereitschaft in der gewünschten und reservierten KW.

D.h. für Sie = Sicherheit!

Für uns ist es eine Bindung von Kapazitäten, sowie bereits eine Reservierung von Lagerkomponenten wie Transformatoren, Schutzgeräten, etc., die auch eine Absage an Dritte beinhaltet. Sie stehen demzufolge in der Verpflichtung diesen Slot auszufüllen. Tun Sie das nicht und wir können, bedingt der Kürze der Zeit, diesen Slot nicht anderweitig füllen, müssen wir eine entsprechende Ausfallgebühr erheben.

Mfg

Reinicke

Alle Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.